

## **Anfrage Thomas Hodel und Mit. über Bestrebungen des Kantons Luzern zur Flutung von Fruchtfolgeflächen im Wauwilermoos**

eröffnet am

Das Konzept für die Aufwertung des Wasser- und Zugvogelreservats Wauwilermoos der Vogelwarte Sempach in Zusammenarbeit mit der Dienststelle LAWA sieht eine Flutung von Fruchtfolgeflächen (FFF) im Wauwilermoos vor. Dabei ist festzuhalten, dass in der Wauwilerebene bereits heute 12.5 % der Fläche in Form von Biodiversitätsförderflächen (BFF) genutzt werden. Der Kanton Luzern als Besitzer von 197.6 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) wovon 126.5 ha von der JVA Wauwilermoos bewirtschaftet werden trägt hier eine besondere Bedeutung. Die JVA Wauwilermoos ist unter anderem auf die biologische Gemüseproduktion spezialisiert. So können die Eingewiesenen der JVA Wauwilermoos optimal beschäftigt werden. Das nun Vertreter der Vogelwarte Sempach und des LAWA einen Plan zur Flutung von bis zu 19.54 ha FFF erarbeitet haben, stösst in einer Zeit von kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und einem dauernd sinkenden Selbstversorgungsgrad in der Schweiz mit inländischen Lebensmitteln auf Unverständnis. Das angedachte Projekt steht im Widerspruch mit der Landwirtschaftlichen Planung plus (LP+).

Übergeordnet verweisen wir auf die Antwort der Regierung auf die Anfrage A693 vom 26.01.2019 von Toni Graber und Mitunterzeichner. Darin sind die Ziele der LP+ definiert. Daraus ergeben sich folgende Fragen zum vorliegenden Projekt.

1. Wurden sämtliche involvierten Dienststellen in die Erarbeitung des vorliegenden Projekts einbezogen?
2. Welche Vernetzungen bestehen zwischen der Dienststelle LAWA und der Vogelwarte Sempach?
3. Wie wurden die privaten Landbesitzer und Pächter, welche sich im Einzugsgebiet der Wauwilerebene befinden in das Projekt einbezogen?
4. Wie wurden die betroffenen Gemeinden über das Projekt informiert und konnten diese ihre Positionen einfließen lassen?
5. Sieht der Kanton Luzern ebenfalls einen Widerspruch zur noch laufenden Planungsphase zur LP+, in welche der Kanton Luzern durch die Dienststelle LAWA eingebunden ist?
6. Wie steht die JVA Wauwilermoos zum vorliegenden Projekt?
7. Mit welchen finanziellen Einbussen, durch wegfallende Erträge, rechnet der Kanton Luzern für die JVA Wauwilermoos?

8. Gesetzlich ist die JVA Wauwilermoos eine offene Anstalt, welche die Eingewiesenen mindestens 220 Tage beschäftigen muss. Ist diese Vorgabe mit dem vorliegenden Projekt vereinbar?
9. Sind bereits Anwohner darüber informiert worden, dass der Damm des Ronkanals mit dem vorliegenden Projekt aufgehoben werden soll. Mit welchen Auswirkungen, insbesondere bei Hochwasserereignissen und starken Niederschlägen ist zu rechnen? Es wird auf die Bilder im Anhang verwiesen, welche die Auswirkungen eines Dammriss exemplarisch aufzeigen.



*Abbildung 1: Überflutung bei einem Hochwasser*



*Abbildung 2: Weiträumige Überflutungen bei einem Dammriss*



*Abbildung 3: Dieses Feld mit vorzüglichen Biokarotten fällt in die ausgeschiedenen Flächen des vorliegenden Projekts und soll nach den Vorstellungen des Kantons Luzern und der Vogelwarte Sempach geflutet werden.*